

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

109. Curriculum für das Joint-Degree Studium Ingenieurwissenschaften (Bachelorstudium) an der Paris Lodron-Universität Salzburg PLUS und an der Technischen Universität München TUM (Version 2014)

Präambel

§ 1. Qualifikationsprofil

Technischer Fortschritt beruht auf der Übertragung naturwissenschaftlicher Grundlagen auf Anwendungen. Das gemeinsame Bachelorstudium der Ingenieurwissenschaften an der Technischen Universität München (TUM) und an der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) ist ein **nach MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)** interdisziplinär aufgebautes Joint-Degree-Bachelorstudium, das in die Grundlagen der Naturwissenschaften und der Technischen Wissenschaften einführt.

Die Absolventinnen und Absolventen dieser Studienrichtung erlernen die dazu notwendigen theoretischen Kenntnisse und gewinnen praktische Erfahrungen mit modernen Messtechniken sowie mit computergestützter Datenverarbeitung. Das im Bachelorstudium inkludierte Pflichtpraktikum in Unternehmen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll einerseits ihre Lösungskompetenz in ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen erhöhen, andererseits Einblicke in das einschlägige Berufsleben gewähren.

In den ersten vier Semestern an der PLUS werden die Grundlagen in Physik, Chemie, Mathematik, Informatik und Datenerfassung sowie in den Materialwissenschaften vermittelt.

Im fünften und sechsten Semester werden an der TUM die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen der technischen Mechanik, Elektrotechnik, Maschinenwesen, Verfahrenstechnik, Simulationstechnik und der computergestützten Modellierung vermittelt. Ergänzend dazu werden Basiskenntnisse der Produktentwicklung und der Betriebswirtschaftslehre, sowie sogenannte Soft Skills angeboten.

Im abschließenden siebenten Semester wählen die Studierenden selbst, an welcher Universität (PLUS oder TUM) sie ihre abschließende Bachelor-Thesis durchführen wollen. Diese kann entweder im Rahmen einer Forschungstätigkeit in Arbeitsgruppen der PLUS oder/und der TUM oder im Rahmen von Projekten in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchgeführt werden.

Durch das Bachelorstudium Ingenieurwissenschaften werden die Absolventinnen und Absolventen somit zur Lösung naturwissenschaftlicher und technischer Problemstellungen befähigt. Insbesondere werden sie qualifiziert:

- mit modernen technischen und wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten;
- wissenschaftliche und technische Erkenntnisse in viele Industriebereiche und F&E-Einrichtungen einzubringen;
- fächerübergreifend zur Lösung wissenschaftlich-technischer Probleme unter ingenieurmäßiger Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse beizutragen;

- zum interdisziplinären Zusammenarbeiten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie in den angrenzenden Wissenschaften (z.B. Medizin und Umweltwissenschaften).

In weiterer Folge können die Absolventinnen und Absolventen ihre ingenieurwissenschaftliche Ausbildung mit einem technischen, materialwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Masterstudium fortsetzen. Die Zulassung wird dabei grundsätzlich von der Leitung der von den Studierenden ausgewählten tertiären Bildungseinrichtung geregelt.

Allgemeine Bestimmungen

§ 2. Geltungsbereich, akademischer Grad

(1) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Studien in München die Regelungen der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität München (TUM), und für die Studien in Salzburg die Satzung der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) und das Universitätsgesetz der Republik Österreich in den jeweils geltenden Fassungen.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" ("B.Sc.") verliehen.

§ 3. Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungen (LV) sind wissenschaftlicher Unterricht. Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind:

- Vorlesungen (VO), die in Teilbereiche des Faches und seine Methoden mit einer zusammenhängenden Darstellung durch einen Vortragenden einführen.
- Vorlesungen mit Übungen (VU) verbinden die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten wie die Umsetzung von Rechen- und Labormethoden in einer kompakten Lehrveranstaltung.
- Übungen (UE), in denen eine Festigung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Lösung auf das Fachgebiet bezogener Aufgaben erfolgt.
- Praktika (P), in denen die Anwendung fachspezifischer Methoden bei der Durchführung von Experimenten und Messungen erlernt wird, in der Regel mit einer schriftlichen Ausarbeitung von Versuchs- und Messprotokollen.

Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen sind anwesenheitspflichtig und prüfungsimmanent.

§ 4. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen (VO) bestehen aus einer einzigen Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung. Damit ist die Beherrschung der in der Lehrveranstaltung vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse nachzuweisen. Der Leiter oder die Leiterin der Vorlesung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltung zu informieren.

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (VU, UE, P) werden auf Basis von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Beiträgen der Studierenden beurteilt. Der jeweilige Prüfungsmodus ist zu Beginn der Lehrveranstaltung von deren Leiterin oder Leiter den Studierenden mitzuteilen.

§ 5. ECTS-Punkte

(1) Im Sinne des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) werden den einzelnen Studienleistungen ECTS-Punkte zugeteilt. Das 7-semesterige Bachelorstudium Ingenieurwissenschaften umfasst 210 ECTS-Punkte.

(2) Die Zuteilung der ECTS-Punkte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer ist in § 7 und § 8 ersichtlich.

(3) Für weitere Studienleistungen werden folgende ECTS-Punkte zugeteilt:

Ringpraktikum	6.0 ECTS
Bachelor-Thesis	10.0 ECTS
Bachelor-Prüfung	2.0 ECTS
Pflichtpraxis (8 Wochen)	12.0 ECTS

Studium

§ 6. Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Bachelorstudium Ingenieurwissenschaften der TUM und der PLUS dauert 7 Semester (1 – 4 in Salzburg; 5 – 6 in München, 7 in Salzburg oder München), umfasst 210 ECTS-Punkte bzw. 134 Semesterwochenstunden SWS, einschließlich einer Pflichtpraxis (12 ECTS), einer Bachelor-Thesis (10 ECTS-Punkte) und einer Bachelor-Prüfung (2 ECTS).

(2) Das Bachelorstudium gliedert sich in eine Studieneingangsphase (Grundstudium) und ein Hauptstudium.

(3) Die Studieneingangsphase im ersten Studiensemester (Grundstudium) umfasst zwei grundlegende Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 6.0 ECTS-Punkten (6 SWS), deren positive Absolvierung Voraussetzung für die Anmeldung zu Prüfungen aller weiteren Pflichtlehrveranstaltungen ist.

(4) Die Fortsetzung des Studiums an der TUM im dritten Studienjahr (ab dem 5. Semester) setzt die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von mindestens 90 ECTS, davon mindestens 86 ECTS aus den ersten drei Semestern, voraus. Die Berechtigung zur Fortsetzung des Studiums an der TUM erfolgt von Seite der PLUS durch Nominierung der berechtigten Studierenden.

(5) Das Hauptstudium wird mit der kommissionellen Bachelor-Prüfung vor einem Prüfungssenat abgeschlossen.

§ 7. Studieneingangsphase und Prüfungsfächer des Bachelorstudiums

(1) Die Studieneingangsphase (6.0 ECTS) umfasst folgende Pflichtlehrveranstaltungen:

Physik I – Mechanik und Wärmelehre, Teil A	2 ECTS	VO	2 SWS
Allgemeine Chemie	4 ECTS	VO	4 SWS

(2) Die Pflichtlehrveranstaltungen sind den folgenden Prüfungsfächern zugeordnet:

Mathematik:	24 ECTS	16 SWS
Informatik:	13 ECTS	10 SWS
Physik:	33 ECTS	24 SWS
Chemie:	18 ECTS	14 SWS
Physikalische Chemie:	9 ECTS	6 SWS
Materialwissenschaften:	14 ECTS	10 SWS
Technische Mechanik:	17 ECTS	14 SWS
Technische Elektrizitätslehre:	3 ECTS	3 SWS
Maschinenelemente:	15 ECTS	11 SWS
Maschinenzeichnen und CAD:	3 ECTS	2 SWS
Produktion, Fertigung und Betriebswirtschaftslehre:	5 ECTS	4 SWS
Simulationstechniken:	9 ECTS	4 SWS
Verfahrenstechnik:	5 ECTS	3 SWS
Sonstige Fächer und Wahlfächer an der PLUS bzw. TUM:	12 ECTS	9 SWS

§ 8. Pflichtlehrveranstaltungen in den Prüfungsfächern

	SWS	LV-Art	ECTS	Semester						
Gesamtzahlen des Studiengangs	134		210.0	PLUS				TUM		
Lehrveranstaltungen an der PLUS	87		120.0	I	II	III	IV	V	VI	
Lehrveranstaltungen an der TUM	43		60					V	VI	
Ringpraktikum *	4	RP	6.0							VII
Pflichtpraxis (8 Wochen) **		PP	12.0			III	IV	V	IV	
Bachelor-Thesis ***		BA	10.0							VII
Bachelor-Prüfung		BP	2.0							VII

* Das Ringpraktikum umfasst 9 Versuche, von denen mindestens jeweils 3 in München oder in Salzburg absolviert werden müssen. Studierende können den Salzburger Teil des Ringpraktikums bereits im 5. bzw. 6. Semester durchführen, falls sie jeweils 120 ECTS aus den ersten 4 Semestern vorweisen können.

** In der vorlesungsfreien Zeit während des Studiums oder vor dem Studium sind 8 Wochen Praxis (12 ECTS) in mindestens 2 verschiedenen Industriefirmen oder F&E-Einrichtungen zu absolvieren. Empfohlen wird die Absolvierung der Praxis in der vorlesungsfreien Zeit unmittelbar vor Beginn einer Bachelor-Thesis.

*** Ein Seminarvortrag über die Ergebnisse der Bachelor-Thesis ist vor Abgabe dieser Thesis zu halten.

Fachgebiete an der PLUS	SWS	LV-Art	ECTS	Semester			
Mathematik	16		24,0	PLUS			
Mathematik I	2	VO	2,0	I			
Mathematik I	2	UE	4,0	I			
Mathematik II	2	VO	2,0		II		
Mathematik II	2	UE	4,0		II		
Mathematik III	2	VO	2,0			III	
Mathematik III	2	UE	4,0			III	
Mathematik IV	2	VO	2,0				IV
Mathematik IV	2	UE	4,0				IV
Physik	24		33,0	PLUS			
Physik I – Mechanik und Wärmelehre, Teil A	2	VO	2,0	I			
Physik I – Mechanik und Wärmelehre, Teil B	2	VU	3,0	I			
Physikalisches Praktikum I	4	P	6,0		II		
Physik II – Felder und Wellen	3	VO	3,0		II		
Physik II – Felder und Wellen	1	UE	2,0		II		
Physikalisches Praktikum II	4	P	6,0			III	
Physik III – Struktur der Materie	3	VO	3,0			III	
Physik III – Struktur der Materie	1	UE	2,0			III	
Physikalisches Praktikum III	4	P	6,0				IV
Chemie	14		18,0	PLUS			
Allgemeine Chemie	4	VO	4,0	I			
Chemische Rechenübung	2	UE	4,0	I			
Anorganische Chemie	2	VO	2,0		II		
Organische Chemie	2	VO	2,0			III	
Chemisches Praktikum	4	P	6,0				IV
Materialwissenschaften	10		14,0	PLUS			
Grundzüge der Kristallographie 1	1,5	VU	2,0	I			
Grundzüge der Kristallographie 2	2,5	VU	4,0		II		
Materialwissenschaften I	2	VU	3,0			III	
Materialwissenschaften II	3	VO	3,0				IV
Materialwissenschaften II	1	UE	2,0				IV
Physikalische Chemie	6		9,0	PLUS			
Physikalische Chemie I – Thermodynamik	2	VO	2,0			III	

Physikalische Chemie I – Thermodynamik	2	UE	4,0			III					
Physikalische Chemie II – Kinetik	2	VU	3,0				IV				
Informatik	10		13,0	PLUS							
Einführung in die Programmierung	3	VO	3,0	I							
Einführung in die Programmierung	2	UE	4,0	I							
Anwendungssoftware I	1	VO	1,0		II						
Anwendungssoftware II	2	VO	2,0			III					
Anwendungssoftware III	2	VU	3,0				IV				
Sonstige Fächer	1		1,0	PLUS							
Seminar für Materialwissenschaften und Physik *	1	SE	1,0				IV				
* Ein Seminarvortrag über die Ergebnisse der Bachelor-Thesis ist vor Abgabe dieser Thesis zu halten.											
Wahlfächer (Wahlkatalog)	6		8,0	PLUS							
Lehrveranstaltungen aus dem folgenden Katalog der empfohlenen Wahlfächer und/oder der Ergänzungen sind auszuwählen und zu absolvieren im Umfang von insgesamt mindestens 8 ECTS.											
Empfohlene Wahlfächer											
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	VO	3,0	I		III					
Grundlagen der Maschinenelemente	2	VO	2,0	I		III					
Einführung in Technisches Zeichnen	1	VU	1,5		II		IV				
Technische Mechanik (Grundlagen der Statik und Festigkeitslehre)	2	VU	3,0		II		IV				
Industrieexkursionen	2	EX	1,5		II		IV				
Anwendungssoftware II	1	UE	2,0			III					
Ergänzungen											
Lehrveranstaltungen aus dem Studien-ergänzungsangebot der PLUS (z.B. Gender Studies, Global Studies, Sprachen, Medienpass, Rethorik)	≤ 6	VU, VO, UE, EX, PS	≤ 8,0	I	II	III	IV				
Freie Wahlfächer aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der PLUS	≤ 6	VU, VO, UE, EX, PS	≤ 8,0	I	II	III	IV				

Fachgebiete an der TUM	SWS	LV-Art	ECTS	Semester			
Technische Mechanik	14		17				TUM
Technische Mechanik I	3	VO	3,0				V
Technische Mechanik I	2	UE	3,0				V
Technische Mechanik II	3	VO	3,0				VI
Technische Mechanik II	2	UE	3,0				VI
Fluidmechanik I	3	VO	3,0				VI
Fluidmechanik I	1	UE	2,0				VI

Technische Elektrizitätslehre	3		3,0			TUM	
Technische Elektrizitätslehre I	2	VO	2,0			V	
Technische Elektrizitätslehre I	1	UE	1,0			V	
Maschinenelemente	11		15,0			TUM	
Maschinenelemente I	3	VO	4,5			V	
Maschinenelemente I	2	UE	2,5			V	
Maschinenelemente II	2	VO	3,0				VI
Maschinenelemente II	4	UE	4,0				VI
Maschinenzeichnen und CAD	2		3,0			TUM	
Maschinenzeichnen und CAD I	1	VO	1,5			V	
Maschinenzeichnen und CAD I	1	UE	1,5			V	
Produktion, Fertigung und Betriebswirtschaftslehre	4		5,0			TUM	
Grundlagen der Produktentwicklung	3	VO	3,0				VI
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2	VO	3,0			V	
Simulationstechniken	4		9,0			TUM	
Finite Elemente in der Werkstoffmechanik	2	VO	5,0				VI
Finite Elemente	2	PR	4,0				VI
Verfahrenstechnik	3		5,0			TUM	
Thermische Verfahrenstechnik	2	VO	3,0			V	
Thermische Verfahrenstechnik	1	UE	2,0			V	
Sonstige Fächer	2		3,0			TUM	
Soft Skills	2	VO	3,0			V	

§ 9. Pflichtpraxis

(1) In der vorlesungsfreien Zeit während des Studiums oder vor dem Studium sind 8 Wochen Praxis (12 ECTS) in mindestens 2 verschiedenen Industriefirmen oder F&E-Einrichtungen zu absolvieren. Empfohlen wird die Absolvierung der Praxis in der vorlesungsfreien Zeit unmittelbar vor Beginn einer Bachelor-Thesis.

(2) Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen absolviert werden, wobei kein Teil weniger als 2 Wochen umfassen darf.

(3) Die Praxis muss grundsätzlich außerhalb von Universitäten durchgeführt werden. In Fällen, in denen es Studierenden unmöglich ist, einen außeruniversitären Praxisplatz zu finden, kann die Studienbehörde Ausnahmen genehmigen. Solche Studierenden können die Praktikumszeit durch unentgeltliche Mitarbeit in fachnahen Instituten von Universitäten (nicht notwendigerweise der TUM oder der PLUS) absolvieren.

(4) Die Praxisbescheinigung muss mindestens folgende Punkte beinhalten: Ort und Dienststelle der Institution, bei der die Praxis absolviert wurde, Dauer der Praxis, Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten und eine in Worte gefasste Beurteilung durch die verantwortliche Betreuerin oder den verantwortlichen Betreuer.

§ 10. Ringpraktikum

Im Ringpraktikum (6 ECTS) sollen Studierenden ihre methodischen Kenntnisse in diversen Forschungsgruppen und an verschiedenen Geräten der TUM oder der PLUS vertiefen und an die praktische Forschung und Entwicklung herangeführt werden. Die Studierenden müssen jeweils 9 Versuche positiv absolvieren (pro Versuch ist ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 0.66 ECTS = Tagen zu veranschlagen). An der TUM und der PLUS sind dazu je 6 Versuche bzw. Stationen aufgebaut. Dies bedingt, dass mindestens 3 Versuche entweder an der TUM oder der PLUS durchgeführt werden müssen. Die Studierenden können den Salzburger Teil des Ringpraktikums bereits im 5. bzw. 6. Semester durchführen, falls sie jeweils 120 ECTS aus den ersten 4 Semestern vorweisen können.

§ 11. Bachelor-Thesis

(1) Themen zur Bachelor-Thesis weisen eine Nähe zu den wesentlichen Inhalten des Curriculums (Physik, Chemie, Physikalische Chemie, Verfahrenstechnik, Materialwissenschaften, Technische Mechanik, Simulationstechniken) auf und werden über die PLUS koordiniert. Zu den Themen wird ein entsprechender Themenkatalog erstellt, welcher in den Web-Plattformen der PLUS und der TUM einsehbar ist.

Themenvorschläge können sowohl von den Instituten und Fachbereichen beider Universitäten als auch von Seite der Industrie eingebracht werden. Auch von studentischer Seite können Themenvorschläge eingebracht werden.

Die Themenvorschläge müssen ausreichend ausgearbeitet sein, um eine Prüfung der folgenden Kriterien zuzulassen:

- a) Nähe zu den Lehrinhalten des Curriculums
- b) Erfüllung der allgemeinen Anforderungen
- c) Durchführbarkeit im vorgegebenen Zeitrahmen.

(2) Die Durchführung einer Bachelor-Thesis (10 ECTS) wird von UniversitätslehrerInnen (in der Regel mit Lehrbefugnis) der PLUS bzw. der TUM formell betreut und bewertet. Die Studierenden sollten im Rahmen ihrer Bachelor-Thesis überschaubare Forschungsaufgaben lösen bzw. definierte wissenschaftliche Probleme bearbeiten. Relevante Literatur zu diesen Themen, sowie Aufgabenstellungen, verwendeten Methoden, Ergebnisse und deren Diskussion sind schriftlich darzustellen und in einer kompakten Thesis abzuliefern. Es ist darauf zu achten, dass Ergebnisse und Diskussion getrennt zu halten sind.

(3) Für die formelle Anmeldung der Bachelor-Thesis müssen mindestens 40 ECTS-Punkte aus Lehrveranstaltungen des 5. bis 6. Semesters des Studienganges absolviert sein.

(4) Die positive Absolvierung der Thesis beinhaltet auch eine mündliche Darstellung der wichtigsten Teile der Thesis in einem Seminarvortrag an der PLUS, der spätestens drei Wochen vor dem Bachelor-Prüfungstermin zu halten ist.

(5) Bachelor-Thesis und ihre Benotung sind gesondert im Bachelor-Zeugnis anzuführen.

§ 12. Bachelor-Prüfung

(1) Der erste Teil der Bachelorprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle in § 7 angeführten Pflichtfächer sowie der sonstigen Fächer und Wahlfächer.

(2) Der zweite Teil der Bachelorprüfung (2 ECTS) besteht aus einer kommissionellen Prüfung mit den folgenden Komponenten: (i) Präsentation der durchgeführten Bachelor-Thesis, (ii) Diskussion und Defensio der Bachelor-Thesis, (iii) Prüfungsgespräch über ein Kernfach, das Bezug zum Bachelor-Thesisthema besitzt (aus dem Katalog der Pflichtfächer) und (iv) sonstige fachübergreifende curriculums-relevante Inhalte. Die Punkte (iii) und (iv) werden dabei in fachlichem Bezug zur Bachelor-Thesis durchgeführt und stellen curriculare Querverbindungen her, sodass insgesamt die Charakteristik einer Defensio entsteht.

Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Bachelorprüfung sind

- Nachweis der Absolvierung des ersten Teils der Bachelorprüfung
- Nachweis der positiven Beurteilung der Bachelor-Thesis gem. § 11

(3) Der Prüfungssenat aus Vertretern sowohl der PLUS wie der TUM besteht aus insgesamt 3 Personen.

§ 13. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. Oktober in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten des neuen Curriculums werden Lehrveranstaltungen, die nach dem vorhergehenden Curriculum absolviert wurden, mit Hilfe einer öffentlich zugänglichen und im Mitteilungsblatt der Universität angekündigten 'Äquivalenzliste' anerkannt. Die als nicht gleichwertig zu einem vorhergehenden Curriculum geführten neuen Pflicht-Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums müssen jedenfalls absolviert werden.

(3) Die Studierenden können das Bachelorstudium nach dem Curriculum 2009 oder dem Curriculum 2011 bis zum 30. September 2016 abschließen. Danach werden die Studierenden automatisch dem vorliegenden Curriculum zugeordnet.

(4) Die Studierenden können das Bachelorstudium nach dem Curriculum 2012 bis zum 30. September 2018 abschließen. Danach werden die Studierenden automatisch dem vorliegenden Curriculum zugeordnet.

(5) Studierenden, die nach dem Curriculum 2012 studieren, wird der Umstieg in das neue Curriculum empfohlen. Aufgrund der geänderten ECTS-Bewertung der Bachelor-Thesis und der Bachelorprüfung sollte der Umstieg aber vor der formellen Einreichung der fertiggestellten Bachelor-Thesis erfolgen.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg